

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Band: 28 (1843)

Vereinsnachrichten: Bericht des für die Cretins-Angelegenheiten niedergesetzten
Comités

Autor: Locher-Balber, H.O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XI.

BERICHT

des für

DIE CRETINS-ANGELEGENHEITEN NIEDERGESETZTEN COMITÉS.

In der Versammlung zu Altorf im Jahre 1842 hatte das für die Angelegenheiten des Cretinismus aufgestellte Comité angetragen, die während zwei Jahren begonnenen statistischen Forschungen über das Vorkommen des Cretinismus in der Schweiz fortzusetzen; allein die Gesellschaft beschloss, von ihrem, nämlich dem wissenschaftlichen Standpunkte aus, keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, sondern den Gegenstand nach seiner philanthropischen Seite hin der gemeinnützigen Gesellschaft zu überlassen. Es wäre somit die Mission des Comités für vollendet anzusehen. Im Laufe des Jahres sind nun doch demselben noch verschiedene Arbeiten aus einigen Kantonen, zum Theil nicht geringer Bedeutung, zugekommen, und es sieht sich dadurch veranlasst, der Gesellschaft davon Kenntniss zu geben, nämlich:

Eine sehr sorgfältige, genaue Tabelle über Cretinen, Halbcretinen und Taubstumme in Uri, aus Auftrag des Sanitätsrathes nach den pfarramtlichen Berichten entworfen von D^r Lusser.

Von der Sanitäts-Kommission des Kantons Unterwalden ob dem Wald ein kürzer gefasster, ein negatives Resultat liefernder Bericht.

Aus dem Kanton Graubünden eine tabellarische Uebersicht der Cretins in demselben, von Herrn D^r Walther, nebst einem Nachtrage von Herrn D^r Kaiser.

Aus dem Kanton Glarus specielle Berichte über die einzelnen Gemeinden von den D^{ren} Zweifel, Schindler, Galati, Elmer, J. Trümpi, Jenni, Jakob Trümpi, Streiff, Hagmann.

Eine kurze negative Anzeige aus dem Kanton Solothurn.

Ob nun die Gesellschaft durch diese Beweise fort-dauernder Aufmerksamkeit auf den interessanten Gegenstand, welche indess in kürzester Zeit ganz aufhören werden, wenn nicht neue Anregung stattfindet, sich veranlasst finden werde, irgend welche Veränderung in dem vorjährigen Beschlusse eintreten zu lassen, will das Comité erwarten. Von sich aus darauf anzutragen, fühlt es sich bei dem allzulangsamem Eingehen der Beiträge nicht sehr geneigt, und ob die ökonomischen Kräfte der Gesellschaft gestatten, eine erkleckliche Summe zur Aussetzung von Preisen zu liefern, muss es in Zweifel ziehen, wenn es schon diesen Weg für den geeignetsten halten würde. Auf jeden Fall erklärt das Comité sich bereit, später eingehende Berichte wie bisher in Empfang zu nehmen, mit den frühern zusammen zu stellen und darüber Bericht zu erstatten, und glaubt, dass die Fortdauer eines Centralpunktes für solche Forschungen in der Vereinigung des Vereinzelten zu gemeinsamem Zwecke einigen Vortheil gewähre. Es bedauert, durch bereits länger dauernde Abwesenheit der Herren Sekretäre daran verhindert zu sein, für die diessjährige Ver-

sammlung einen Bericht zu erstatten, hofft aber eine Uebersicht aller eingegangenen Beiträge mit den daraus sich ergebenden Schlussfolgerungen auf später verheissen zu dürfen, eine Arbeit, durch welche die gewiss in vielen Beziehungen sehr verdienstlichen Bemühungen zahlreicher Forscher in den verschiedenen Kantonen der sonst drohenden Vergessenheit entrissen, weitere Forschungen angeregt und geleitet werden, und welcher eine Stelle in den Denkwürdigkeiten einer schweizerischen Gesellschaft für Naturwissenschaften wohl unzweifelhaft zukommt. Doch müssten wir Sie bitten, für die zu solchem Zwecke erforderliche Beihülfe in Copiaturen und dergleichen noch einen kleinen Kredit von einigen Louisd'ors fort dauern zu lassen, so wie wir es als eine schuldige Pflicht ansehen müssen, dass allen denjenigen Behörden, Vereinen oder Individuen, welche den Wünschen der Gesellschaft durch ihre thätige Mitwirkung in dieser Angelegenheit entsprochen haben, der Dank der Gesellschaft ausgedrückt, und dieselben mit dem endlichen Resultate und zwar, was aus ihren eingesandten Arbeiten geworden sei, bekannt gemacht werden, was auch noch einige Auslagen verursachen wird, und somit einen kleinen Kredit für uns nöthig macht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Hochgeachtete Herren, bei diesem Anlasse, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 27. Juni 1843.

Im Namen des Comité,
der Präsident,
 H. O. LOCHER-BALBER, Prof.
